

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf  
(OSR WX/012/2020)

Sitzung am: 13. Juli 2020

Beschluss zu: V-WX0099/20

### Gegenstand:

Neufassung der Veröffentlichungsgrundsätze für die „Weixdorfer Nachrichten“

### Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt die in der Anlage beigefügte „Richtlinie für das Informationsblatt der Ortschaft Weixdorf“ - Stand 3.7.2020 mit den folgenden Änderungen zur Richtlinie.
2. Die Veröffentlichungsgrundsätze für die „Weixdorfer Nachrichten“ gemäß Beschluss des damaligen Gemeinderates Weixdorf Nr. 98/93 und Nr. 94/94 treten außer Kraft.

#### 4.1. Berechtigte

Veröffentlichungsberechtigt sind zugelassene Parteien und Wählervereinigungen, die **auf örtlicher Ebene** in der Ortschaft Weixdorf organisiert oder im Ortschaftsrat vertreten sind.

#### 4.2. Zulässige Veröffentlichungen

Zulässig sind ausschließlich Veranstaltungsankündigungen in der Ortschaft Weixdorf, Ortschaft Langebrück, **und** Stadtbezirk Klotzsche **und der Gemeinde Ottendorf Okrilla**. Diese dürfen nur den Veranstaltungsort, Datum, Uhrzeit, den Namen des Sprechers und eine Veranstaltungsbezeichnung und Erläuterung des Themas enthalten.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung  
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0



Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke  
Vorsitzender